

AUSSCHREIBUNG ZUM 50. NATIONALER AUTOMOBIL SLALOM VON BURE 25 und 26 Mai 2019

(Ergänzung zum Standard Reglement der NSK)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement auf welches man sich beziehen muss.

I PROVISORISCHES PROGRAMM

Freitag 10.05.19 24.00 Uhr Nennschluss (Poststempel), Postfach A

Coupes Abarth Troféo Slalom, Porsche Slalom Cup et Driver Challenge

LOCale Veranstaltung, Vorbehaltlich der Anerkennung des NSK der Reihe

Freitag 24.05.19	16.00 – 19.00 h.	Fakultative Administrative Kontrolle und Fakultative Wagenabnahme
Samstag 25.05.19	06.00 - 08.00 h.	Administrative Abnahme
	06.15 - 08.00 h.	Technische Wagenabnahme
	07.00 - 12.00 h.	Rekognoszierung/Offizielles Training
	13.00 - 18.00 h.	Rennläufe
	Env. 19.00 h.	Siegerehrung

NATionale Veranstaltung + Suzuki Swiss Racing Cup

Samstag 25.05.19	16.00 – 19.00 h.	Fakultative Administrative Kontrolle und Fakultative Wagenabnahme
Sonntag 26.05.19	06.00 - 08.00 h	Administrative Abnahme
	06.15 - 08.15 h.	Technische Wagenabnahme
	07.00 - 12.00 h.	Rekognoszierung/Offizielles Training
	13.00 - 17.30 h.	Rennläufe
	Env. 18.30 h.	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ecurie Automobile des Ordons veranstaltet am 25. und 26. Mai 2018 den nationalen Automobilschlalom Bure.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK unter Reg.-Nr.19-013/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident. | Bianchi Jean, Longs-Champs 11, 2822 Courroux
Tél : 032 423.05.01, Natel 079 698.79.27
Email : slalom.bure@bluewin.ch |
| 2.2 | Die Adresse des Sekretariats lautet wie fol
Ab 22 Mai in 07h00
Fron in 23 Mai 2019 in 07h00 | Slalom de Bure, CP 912, 2800 Delémont 1
Natel 079 698.79.27 |
| 2.3 | Rennleiter | Pascal Favre, P. Montavon 14, 2950 Courgenay
Tél : prof. 032.471.17.88 / Fax 032 471.17.81 |
| | Vize-Rennleiter | Sébastien Lovis, Olivier Calmeyn, Pablo Marchand,
François Gassmann |
| | Rennsekretärin | Henri Schmidt |
| | Kasse | Colombe Koller |
| | Sportkommissare | Daniel Lenglet ©, Giorgio Bobone, Roland Piquerez |
| | Verhältnis concurrents | |
| | Technischer Kommissare | Ph. Ecabert ©, H. Halbeisen, M. Meyer |
| | Abnahme Kommissare | Yves Paupe |
| | Responsable CT | Colombe Koller. |
| | Zeitnehmer | GVI-Timing, |
| | Strecken- und Sicherheitschef | N. Rérat, C. Cordone, |
| | Jury | Daniel Lenglet ©, Giorgio Bobone, Roland Piquerez |

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle Kommunikationen, Entscheidungen und rechtsgültige Ergebnisse werden in der Tabelle(Bild) gestellt in der Nähe der Kantine, zur Abfahrt gelegt, angezeigt(ausgehängt) sein. Die anderen Pinnwände sind Schalteraushangtafeln

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des ACS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.

4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil-und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem-und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cup :

- Schweizerische Slalommeisterschaft,
 - Coup Abarth Troféo Slalom
 - Coup Porsche Slalom Cup und Driver Challenge
 - Suzuki Swiss Racing Cup
- sowie für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

5.1 Von einer Länge etwa 5'255 Meter die neue Strecke aus 110 Türen einer maximalen Breite von 4 Metern, außer den Führungstüren zusammengestellt.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (*bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder der Marken-Cups entsprechen. Die geschichtlichen Fahrzeuge nach Anlage(Nebengebäude) K FIA sind ebenfalls zugelassen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäß Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschließlich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmeegeräten muss gemäß Kapitel VII-B Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG/NAT/INT für das betreffende Fahrzeug sein. Jeder Konkurrent schreibt den Sonntag und das sogar ein, wenn er im Besitz einer jährlichen Lizenz LOC ist, kann an der Äußerung(Veranstaltung) des Samstages nicht teilnehmen, ist er ebenso für die Konkurrenten der Schneiden von Marken(Zeichen) daher

Art. 10 Teilnahmege Suche und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter www.gvi-timing.ch erfolgen oder ist mittels offiziellen

Nennschluss : 10 Mai 2019, 24.00 Uhr

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 160
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:

- Chronologischer Eingang der Anmeldungen.

10.DP Ein Doppelstart (2 Fahrer - 1 Fahrzeug) ist erlaubt.

Art. 11 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt :

CHF 250.-- Einschließlich 1 gute Mahlzeit in der Kantine Bis 10 Mai 2019

und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 25-11736-4 Banque RAIFFEISEN, 2822 St.-Ursanne
compte Slalom de Bure IBAN CH02 8003 7000 0052 4160 1

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung/Training

21.2 Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und eine gezielte Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Geldpreise werden auch übergeben.

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Übergabe(Ermäßigung) der Preise wird in der grundlegenden Kantine des gelegten Slaloms in der Nähe der Tür 21 neben den Teichen verlaufen. Sie wird ungefähr einer Stunde nach der Ankunft des letzten Autos stattfinden, außer im Falle der Beschwerde

30.DB Die nicht einsamen Preise vor Ort werden gesandt sein

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41 Wildes Training

41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erweichte und vom Veranstalter, von der Waffenplatz-Direktion oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung *AUSGESCHLOSSEN*, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.

Art. 42 Fakultative Wagenabnahme

42.1 Eine fakultative Wagenabnahme wird ungefähr in Samstag 25 Mai 2019 ab 16.00h in 19.00 h. in Bure nach der Karte stattfinden.

Verordnung (Erledigung)Standard NSK

Die Verordnungen(Erledigungen) Standard der CSN für die unterschiedlichen Disziplinen können auf der www.motorsport.ch Internet-Seite, der Rubrik Verordnungen(Erledigungen) eingespeichert sein

Courgenay, le 11 März 2019

Der Präsident der NSK : A. Michel

Der Rennleiter : P. Favre

NACHTRAG ZUR AUSSCHREIBUNG LOCAL-SLALOM

Der vollständige Text des Standard-Reglementes der NSK wird den gemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ gestellt.

Folgende Artikel der Ausschreibung, bzw. des Standard-Reglementes der NSK

SIND NICHT ANWENDBAR

6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 11.1 + 15.3 + 19.3 + 24.1 + 24.2 + 27 (gänzlich)

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

1.2 Visa NSK Nr.19-013/L

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK Reglement für LOCALE Veranstaltungen durchgeführt.

Art. 5 Stecke

5.1 Von einer Länge etwa 5'255 Meter die neue Strecke aus 110 Türen einer maximalen Breite von 4 Metern, außer den Führungstüren zusammengestellt.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Die Fahrzeuge der Kategorie L1, L2, L3, L4 und der technischen Verordnung(Erledigung) der NSK entsprechender REG für die ÖRTLICHEN Prüfungen sind teilzunehmen gestattet und in der Schweiz registriert und sollen den technischen für das Straßenfahrzeug (OETV) erforderten Forderungen entsprechend sein.

Die Fahrzeuge sollen begutachtet sein und nach den Regeln(Linealen) und offizielle Fristen von Expertise registriert sein

6.2 Hubraumklassen/-divisionen gemäss Technischen Reglement der NSK.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer.

8.2 Die Piloten sollen unbedingt mit einer Kombination(Overall) feuerfest der Norm entsprechend ausgerüstet sein, norme FIA 1986 oder FIA 8856-2000 (incl. Unterkleidungen, Mönchskutte, Handschuhe, u.s.w.). Für die Gruppe L1, L2, L3 L4, SS, N, und ISN, die Unterkleidungen, der ist incl. sind Mönchskutte, Handschuhe, Schuhe fakultativ, aber eingeschrieben.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweis und einer gültigen LOC-Jahres/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Lizenz des ASS sein. . Die LOC Tageslizenz ist beim Veranstalter erhältlich, während der LOC-Jahreslizenz vorgängig beim Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (031/979.11.11) beantragt werden muss.

Ein Konkurrent, der am Sonntag eingeschrieben ist mit einer REG Lizenz + und dies sogar im Besitz eines gültigen LOC Lizenz, kann nicht an der Veranstaltung von Samstag teilnehmen.

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 160

Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:

- Chronologischer Eingang der Anmeldungen.

10.DP Ein Doppelstart (2 Fahrer - 1 Fahrzeug) ist erlaubt.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt :

CHF 250.-- Einschließlich 1 gute Mahlzeit in der Kantine Bis 10 Mai 2019

und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 25-11736-4 Banque RAIFFEISEN, 2822 St.-Ursanne
compte Slalom de Bure IBAN CH02 8003 7000 0052 4160 1

V ADMINISTRATIVE, ABNAHME, TECHNISCHE WAGENAHRME

Art. 18 Administrative Abnahme

18.3 Die LOC-Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

VIII VERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 27 Proteste

- Art. 27.1 Einsprachen gegen Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Konformität eines Fahrzeuges sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
- Art. 27.2 Einsprachen gegen den Veranstalter und gegen Sachrichter-Entscheidungen sind nicht statthaft. Beim Rennleiter können Beanstandungen gegen die Rangliste bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste angebracht werden.
- Art. 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.-- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Art. 41 Wildes Training

Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatz-Direktion oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung *AUSGESCHLOSSEN*, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.

Art. 42 Fakultative Wagenabnahme

- 42.1 Eine technische und administrative Kontrolle wird am Freitag, dem 24 Mai 2019 von 16 Uhr 00 bis zu 19 Uhr 00 in Bure auf dem von der Karte bezeichneten Ort stattfinden.

Verordnung (Erledigung) Standard NSK

Die Verordnungen (Erledigungen) Standard der CSN für die unterschiedlichen Disziplinen können auf der www.motorsport.ch Internet-Seite, der Rubrik Verordnungen (Erledigungen) eingespeichert sein

Courgenay, le 11 März 2019

Der Präsident der NSK : A. Michel

Der Rennleiter : P. Favre